



Universitätsbibliothek Paderborn

Acta Pacis Westphalicæ Publica

Oder Westphälische Friedens-Handlungen und Geschichte

worinnen enthalten, was vom Jahr 1643. biß in den Monath October Anno 1645. zwischen Jhro Römisch-Käyserlichen Majestät, dann den Beyden Cronen Franckreich und Schweden, ingleichen des Heiligen Römischen Reichs Chur-Fürsten, Fürsten und Ständen, zu Oßnabrück und Münster gehandelt worden

Meiern, Johann Gottfried von

Hannover, 1734

VD18 90103084

§.XXIX. Schwührigkeiten, so sich circa Modum Exhibitionis der Kayserlichen Responسیون, zu Oßnabrück geäussert, welche endlich per Secretarium geschieht.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-51787](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-51787)

1645.
Octob.Schwähri-
keiten, so sich
circa Modum
Exhibitionis
der Kayserl.
Responſion
zu Oſna-
brück geäu-
sert.

Dieses war der Verlauf desjenigen, was sich bey extradition der Kayserlichen Responſion, auf die von Frankreich geſchehene Proposition, zu Münster begeben hat. Zu Oſnabrück hingegen äußerten sich über den modum exhibitionis mehrere Schwährikeiten, dann die Kayserliche Geſandten alda, wollten die Kayserliche Resolution auf die Schwedische Propositiones, den Schwedischen Legatis, durch die Chur-Maynische und Chur-Brandenburgische Geſandten nur alleine überreichen lassen, die Fürstliche und Reichs-Städtische Geſandten aber hierunter vorbegehen. Die Schweden dagegen zeigten hierwider an, es würde sich viel besser schicken, wann solches in aller Reichs-Ständischen Geſandten Gegenwart geſchehe. Darauf die Chur-Maynische und Chur-Brandenburgische Geſandtschafft, durch ihre Legation-Secretariis, bey dem Schwedischen Legato SALVIO, ihre Officia, in Ueberreichung solthaner Resolution, anbietzen lieffen, mit der offerte, daß sie auch hiernächst der Schwedischen Legaten Replie, den Kayserlichen Geſandten hinwieder überreichen wollten. Man legte diesen Modum, Kayserlicher seits, dahin aus, als ob hierdurch, daß man der Churfürstlichen Geſandten Ministerium darunter gebrauchte, den Schwedischen Legatis eine sonderliche Ehre und Distinction erwiesen würde:

§. XXIX.

1645.
Octob.

Alleine die Schweden mutmaßeten, es möchten die Kayserliche und Churfürstliche Abgesandten, unter diesem Schein, ein Primordium ihrer vermeynnten Interposition zu machen, und andere Stände zu excludiren gemeynzt seyn; daher der Graf von OXENSTIERNA gegen den Chur-Brandenburgischen Geſandten, Grafen von Wittgenstein, welcher ihn dazu zu disponiren suchte, sich erklärte: „Die Schweden bedankten sich zwar der anerbötenen Ehre, sie könnten aber nicht absehen, warum man die Fürsten und Stände ausschließen wollte, auch würde ihnen zu größerer Ehre gereichen, wann aus den dreyen Reichs-Collegiis allemahl Deputirte abgeordnet würden. Und als der Graf von Wittgenstein geantwortet: solches würden die Churfürstliche nicht thun, sondern lieber davon bleiben; replicirte OXENSTIERNA darauf: so werden wir auch die Churfürstliche Abgesandte alleine zu Mediatoren und Internunciis nicht admittiren. Endlich wurde als ein Temperament von einigen in Vorschlag gebracht, weil doch dieser Actus inſinuationis eben von keiner importanz wäre, indem solches auch wol ein Notarius verrichten könnte; so möchten die Kayserliche Geſandten die Inſinuation den Schweden, durch einen Secretarium thun lassen. Welches auch, den 12. Octobr. geſchehen ist.

Summarischer Inhalt

des

Achten Buchs.

- I. Ursachen, weshalb die Reichs-Stände befugt seyn, über die Kayserliche Replias auf der Cronen Friedens-Propositiones, der an die Cronen geſchehenen exhibition ungeachtet, annoch zu deliberiren: Wer eigentlich die Contrahirende Partbeyen bey gegenwärtigem Friedens-Negotio ausmachen?
- II. Der Evangelischen Stände zu Oſnabrück Gutachten über die in den Kayserlichen Responſionen enthaltene Materien.
- III. Der Evangelischen Stände Consultation über sol-

ches Project: N.I.II.III.IV.V. & VI. hierüber geführte *Protocolla*.

§. IV. Derselben Deliberation in puncto *Gravaminum Ecclesiasticorum*: dabey geführtes *Protocollum*.

V. Fortsetzung der Deliberationen inter Evangelicos. N.I.II. & III. dabey geführte *Protocolla*.

VI. Des Oesterreichischen Geſandten Ankunfft in Oſnabrück, und daselbst präterdirtes *Directorium*: der Evangelicorum Deliberation, ob mit dem concertirten Auffas hervor zu gehen, oder damit annoch zu warten sey? *Protocollum*.

§. VII.